

# Niederschrift

## ZV 01/15

über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen am Mittwoch, 27. Mai 2015, 18:00 Uhr im Rathaus Kamen, Sitzungssaal 2.

Anwesend sind: Herr Cieszynski, Herr Diederichs-Späh, Herr Diete, Herr Fuhrmann, Frau Geiger-Caen, Herr Grosch, Herr Heidler, Frau Heidler, Herr Holtmann, Herr Karacayir, Herr Kasperidus, Frau Klanke, Herr Leyer, Herr Lipinski, Frau Scharrenbach, Frau Schaumann, Frau Schnack, Frau Werning, Herr Wünnemann, Frau Zühlke.

Es fehlen: Frau Dörlemann, Herr Engnath, Herr Frieling, Frau Gerdes, Frau Höflich, Herr Köster, Herr Lange, Herr Lein, Frau Lutz-Kunz, Herr Stalz, Herr Wältermann

Von der Verwaltung sind anwesend: Herr Hupe, Herr von Horadam, Frau Schwerdtfeger, Frau Berg, Frau Baumhaus als Schriftführerin.

Als Gast für die Gemeinde Bönen sind anwesend: Frau Potthoff, Frau Unterkötter.

Die Sitzung wird um 18:05 Uhr durch den Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung, Herrn Heidler, eröffnet.

Der Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung, Herr Heidler, begrüßt die Gremiumsmitglieder und die anwesende Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Der VHS-Zweckverbandsversammlung wird ein Berichtsantrag zum Tagesordnungspunkt 1 sowie ein Sachantrag zu Tagesordnungspunkt 2 der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen und der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Bönen, zugeleitet am 26.05.2015, zur heutigen Sitzung am 27.05.2015 vorgelegt.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es keine.

Es wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

## Tagesordnung

### A. Öffentliche Sitzung

1. **Einschätzung der VHS-Leitung zu wesentlichen Geschäftsbereichen der VHS Kamen-Bönen**  
- *Die VHS Kamen-Bönen im Jahr 2014 -* (MV 02/15)
2. **Änderung der Entgeltordnung** (BV 04/15)
3. **Konzeptionelle Neuausrichtung der VHS Kamen-Bönen**  
hier: Antrag der SPD-Fraktion (BV 05/15)

4. Programmplanung für das 2. Semester 2015
5. Mitteilung der Verwaltung und Anfragen

→ Tischvorlage

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

### **1. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **1. Einschätzung der VHS-Leitung zu wesentlichen Geschäftsbereichen der VHS Kamen-Bönen**

Herr von Horadam erklärt, dass er keinen separaten Vortrag zum vorgelegten Jahresbericht vorbereitet hat und schlägt vor, zunächst auf gezielte Fragen aus dem Bericht einzugehen.

Im Anschluss werde er, zusammen mit Frau Schwerdtfeger und Frau Berg sowie Frau Baumhaus, alle Fragen des vorliegenden Fragenkatalogs der CDU-Fraktion mündlich beantworten.

Herr Heidler stellt fest, dass es keine Fragen außerhalb des Fragenkatalogs gibt.

Herr von Horadam bittet die Zweckverbandsversammlung zu Kenntnis zu nehmen, dass der vorliegende Fragenkatalog der CDU-Fraktion der VHS Leitung am gestrigen Dienstag zugegangen ist. Entsprechend der Fachlichkeit werden die Fragen von den entsprechenden Mitarbeitern der VHS beantwortet.

Frau Baumhaus beginnt mit der ersten Frage auf Seite 1 des Fragenkatalogs:

*(Seite 3 unten, Darstellung der Ertragsentwicklung)*

→ *Im Jahresabschluss der VHS Kamen-Bönen 2014 wird auf Seite 19 (zu Produkt 25.01.01) innerhalb der Messzahlen für das Jahr 2014 ein „Entgelt Kurse“ lediglich 198.279,00 Euro dargestellt. Die Darstellung im Bereich der Vertragsmaßnahmen stimmt.*

→ *Woher kommt die Differenz in der Angabe der Messzahl zum Jahresabschluss 2014?*

Frau Baumhaus führt aus, dass zur Ermittlung der Messzahlen die Erträge aus Teilnehmerentgelten gefiltert und an der o.g. Stelle ausschließlich die Erträge aus Kursen dargestellt werden. Durch die separate Darstellung ist es möglich, den Kostendeckungsgrad von Kursen in den Kennzahlen darzustellen. Andere Veranstaltungsarten, wie z.B. Besichtigungen etc. werden hier nicht berücksichtigt. Die Addition der Erträge aus Teilnehmerentgelten aller Veranstaltungsarten im Produkt 25.01.01 ergibt das ausgewiesene Ergebnis auf Seite 20 des Jahresabschlusses 2014.

Herr von Horadam ergänzt, dass Kurse das Kerngeschäft der VHS darstellen und sie aus diesem Grund einzeln abgebildet werden. In anderen Bereichen, wie Reisen oder kulturellen Veranstaltungen, werden ebenfalls Entgelte erzielt, zusammengefasst ergibt

die Summe aller Bereiche den Gesamtertrag aus Teilnehmerentgelten im Produkt 25.01.01.

→ *Für den Haushaltsplan 2016:*

→ *Kann die ZVV davon ausgehen, dass ab dem Haushaltsplan 2016 die Darstellung der Planerträge aus Teilnehmerentgelten entsprechend der im Mehrjahresvergleich dargestellten Entwicklung erfolgt und somit die viel zu hohen Erwartungswerte der Vergangenheit eine Korrektur erfahren?*

Frau Baumhaus erläutert, dass sich in der bisherigen Planung der Ansatz der Teilnehmerentgelte aus einem Durchschnittswert der Ergebnisse aus den Jahresrechnungen der zurückliegenden Jahre zuzüglich der zu erwartenden Mehrerträge aus der Erhöhung der Teilnehmerentgelte, entsprechend den Vorgaben der GPA aus dem Gutachten 2013, zusammensetzt.

Herr Diederichs-Späh fragt nach, ob es aufgrund der Abweichungen des Jahresergebnisses 2014 vom Haushaltsansatz 2014 zu einer Anpassung der Planzahlen für das Jahr 2016 kommen wird?

Frau Baumhaus erklärt, dass durch den Wegfall der 2. Stufe der Entgelterhöhung die Planung der Erträge aus Teilnehmerentgelten neu ermittelt werden muss.

Es gibt keine weiteren Nachfragen zu den ersten beiden Fragen.

Als nächstes werden die Fragen auf Seite 2 des Fragenkatalogs beantwortet.

*(Seite 3 unten, Sonderförderung für Schulabschlüsse)*

→ *Wie entwickelt sich die Teilnahme an diesen Kursen im Mehrjahresvergleich?*

→ *Wie gestalten sich die Aufwendungen im Mehrjahresvergleich für die Durchführung dieser Pflichtangebote?*

→ *Wie viele Teilnehmer an diesen Kursen nehmen die 100%-Ermäßigung bzw. 50%-Ermäßigung in Anspruch?*

Frau Schwerdtfeger antwortet, dass die Teilnehmerzahlen im Bereich Schulabschlüsse seit Jahren konstant sind, sie verweist auf die Jahresberichte der vergangenen Jahre. Das Herbstsemester startet in der Regel mit über 20 Teilnehmern, im Laufe des Semesters scheiden jedoch Teilnehmer aus unterschiedlichen Gründen aus, so dass nicht alle Teilnehmer die entsprechende Prüfung ablegen bzw. zur Prüfung zugelassen werden.

Die Aufwendungen für diese Kurse sind ebenfalls seit Jahren konstant, hier entfällt der größte Anteil auf die Honorare für geleistete Unterrichtsstunden, unabhängig davon, ob in einem Kurs 10 oder 20 Teilnehmer sitzen. Differenzen entstehen durch die Menge der Teilnehmer, die tatsächlich die Prüfung ablegen, hier erfolgt eine Abrechnung nach der Anzahl der zu korrigierenden Prüfungsarbeiten und die Anzahl der durchzuführenden mündlichen Prüfungen.

Diese Kurse werden seit Jahren entgeltfrei angeboten, da dies eine der Voraussetzungen für die zusätzliche Landesförderung darstellt. Somit können hier Teilnehmer keine Ermäßigungen in Anspruch nehmen, da für sie keine Kosten anfallen.

Aus den Reihen der Zweckverbandsversammlung ergeben sich keine weiteren Fragen zu diesen Punkten.

*(Seite 3 unten, Seite 4 oben: Inanspruchnahme von drittmittelgeförderten Kursen)*

- *Wie gestalten sich die Aufwendungen im Mehrjahresvergleich für die Durchführung dieser Pflichtangebote?*
- *Wie viele Teilnehmer an diesen Kursen nehmen die 100%-Ermäßigung bzw. 50%-Ermäßigung in Anspruch?*
- *Inwieweit bringt sich die VHS Kamen-Bönen in die landesweite Strategie zur Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen ein? Bereits in 2014 wurden landesseitig 240.000 Euro für zusätzliche Sprachkurse für Flüchtlinge in Einrichtungen der öffentlich geförderten Weiterbildung zur Verfügung gestellt. Da pro VHS nur ein Kurs beantragt werden konnte: Wurde dieser von der VHS Kamen-Bönen entsprechend beantragt?*

Frau Schwerdtfeger stellt klar, dass es sich bei sich bei drittmittelgeförderten Kursen per Definition nicht um Pflichtangebote handelt.

Für Integrationskurse werden z.Zt. 2,94 € pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde vergütet. Für (die Mehrheit der) Teilnehmer, die lt. Integrationsordnung (IntVO) von der Zahlung des Eigenanteils befreit sind (z.B. Aussiedler, ALG II-Empfänger) zahlt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) diesen Betrag in voller Höhe. Nicht vom Eigenanteil befreite Teilnehmer zahlen 1,20 € pro Unterrichtsstunde und Teilnehmer, das BAMF zahlt die restlichen 1,74 € pro Unterrichtsstunde und Teilnehmer. Mit diesen Beträgen sind die Aufwendungen der VHS für diese Kurse - je nach Anzahl der Teilnehmer – mehr als gedeckt.

Die Ermäßigungsregelungen der VHS-Entgeltordnung finden auf diese Kurse keine Anwendung.

Ergänzend zu den Erläuterungen der drittmittelgeförderten Kurse erklärt Herr von Horadam, dass die VHS seit 2006 in Zusammenarbeit mit den 4 weiterführenden Kamener Schulen ESF-geförderte Projekte durchgeführt hat. Zwei Schulen stiegen dann aus organisatorischen Gründen aus dem Projekt aus, später stieg auch die VHS aus der Förderung aus, da der geforderte bürokratische Aufwand von der VHS nicht mehr geleistet werden konnte. Seit in diesem Bereich eine pauschalierte Abrechnung erfolgt, nimmt die VHS auch wieder diese Förderung in Anspruch, allerdings mit deutlich kleineren Gruppen, da es aufgrund der anscheinend hohen Belastungen der Schüler in den Schulen schwieriger geworden ist, Schüler für Projekte in den Nachmittagsstunden zu gewinnen.

Im Schuljahr 2014/2015 nimmt jeweils 1 Gruppe an der Realschule und am Gymnasium mit 10 bzw. 12 Teilnehmern teil. Hier wurden Fördergelder in Höhe von 4.900,00 € bewilligt, für die nächste Förderphase 2015/2016 wurde erneut ein Antrag auf Fördermittel in Höhe von 7.600,00 € gestellt. Die deutlich geringeren Teilnehmerzahlen im Vergleich zu früher spiegeln die gestiegenen Belastungen der Schüler wider. In den ersten Jahren gab es beispielsweise allein am Gymnasium 6-7 Gruppen insgesamt, so dass fast 600 Prüfungen abgelegt wurden, heute werden im Schnitt nur noch 10-12 Schüler pro Gruppe gezählt. Diese Entwicklung ist aus Sicht der VHS zu bedauern, da die Zusammenarbeit mit den Schulen an dieser Stelle für die VHS von großer

Bedeutung ist, sie bildet hier eine Schnittstelle zwischen Schule und Studium bzw. Beruf.

Herr Lipinski merkt an, dass er das Interesse der CDU an einer ausführlichen Beantwortung des Fragenkataloges durchaus verstehen kann, weist jedoch darauf hin, dass man für die ersten 6 Fragen bereits ca. 20 Minuten benötigt habe. Angesichts des umfangreichen Fragenkatalogs mit rund 20 Seiten hält er es für nicht tragbar, alle gelisteten Fragen in dieser Sitzung mündlich zu erörtern, da dieses Papier erst kurz vor der Sitzung zugeleitet wurde. Die SPD-Fraktion habe selbst noch keine Gelegenheit gehabt, sich intensiv mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. An die CDU-Fraktion gerichtet fragt Herr Lipinski nach, ob es nicht die Möglichkeit gibt, dieses Verfahren abzukürzen.

Herr Hupe weist darauf hin, dass der Fragenkatalog der CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 1 als Sachantrag zu verstehen ist. Diese Fragen hätten auch mündlich gestellt werden können und hätten dann entsprechend beantwortet werden müssen. Wenn von der CDU-Fraktion gewollt, könne man anders verfahren, aus formalen Gründen habe sie jedoch das Recht, diese Fragen zu stellen.

Zunächst erklärt Herr Diederichs-Späh, dass, obwohl den Vertretern der Zweckverbandsversammlung der Jahresbericht der VHS-Leitung erst seit einer Woche vorliegt, sich die CDU viele Gedanken zu diesem Bericht gemacht hat. Der vorgelegte Fragenkatalog spiegelt das Interesse der CDU-Fraktion wider.

Als zweites möchte Herr Diederichs-Späh von Herrn von Horadam wissen, ob es auch ESF-Projekte mit Bönener Schulen gibt.

Herr von Horadam antwortet kurz, dass es Angebote gegeben hat, die bisherigen Erfahrungen aber negativ seien. Nähe Erläuterungen könnten im nichtöffentlichen Teil gegeben werden.

Frau Scharrenbach führt aus, dass sich die CDU-Fraktion im Vorfeld die Frage gestellt hat, ob die VHS zu allen Fragen des Katalogs in der Sitzung antworten kann, hierzu ist bisher noch keine Aussage gemacht worden. Angesichts des Umfangs der gestellten Fragen könne die CDU-Fraktion anbieten, diesen Punkt zu vertagen. Beim Lesen des Jahresberichtes als auch des Jahresabschlusses hat die CDU den Eindruck gewonnen, dass die Entwicklung der VHS Kamen-Bönen nicht so negativ verläuft, wie in der Öffentlichkeit dargestellt. Man sei der Meinung, dass die Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung greifen und der Konsolidierungsprozess von Herrn von Horadam und dem VHS-Team entsprechend begleitet und umgesetzt wird.

Die CDU-Fraktion interpretiert die eine oder andere Aussage des Jahresberichtes sowie des Jahresabschlusses entsprechend anders. Die vorliegenden Fragen wurden gestellt, um zu erörtern, wo in Zukunft die Reise der VHS hingeht.

Es besteht nun die Möglichkeit, die schriftliche Beantwortung des Fragenkataloges abzuwarten und zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erörtern. Das schließt auch ein, dass die CDU-Fraktion mit den anderen Fraktionen zusammen kommt und möglicherweise ein gemeinsamer Antrag auf den Weg gebracht wird.

Herr Heidler fasst zusammen, dass die schriftliche Beantwortung der Fragen abgewartet werden soll und dies nach der Sommerpause als Gesprächsgrundlage für weitere Erörterungen in den Fraktionen zu nutzen.

Herr Hupe weist darauf hin, dass im August eine zusätzliche Sitzung einberufen wird, da für den VHS-Rechnungsprüfungsausschuss Ergänzungswahlen vorgenommen werden müssen, um anschließend den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss 2014 zu beraten und feststellen zu können, diese Sitzung könne beispielsweise für die Fragenerörterung genutzt werden.

Frau Zühlke merkt an, dass auch die SPD-Fraktion die Entwicklung nicht so negativ sieht und würde dem Vorschlag der CDU folgen und gemeinsam nach der Sommerpause die Themen erneut diskutieren.

Herr Grosch bittet die Fraktionen der SPD und der CDU, die vorliegenden Fragen teilweise zu korrigieren, da bestimmte Fragen nicht mehr den gegenwärtigen Tatsachen entsprechen und somit auch nicht mehr beantwortet werden müssten.

Herr Heidler weist darauf hin, dass der Beratungsprozess innerhalb der Fraktionen teilweise seit November 2014 läuft.

Frau Scharrenbach fragt nach, bis wann mit einer Beantwortung der vorliegenden Fragen durch die Volkshochschule zu rechnen ist.

Herr Hupe erläutert, dass bereits im April 2015 intensive Gespräche zwischen Herrn von Horadam und ihm stattgefunden haben und man überein gekommen sei, den Blick nach vorne zu richten. Herr von Horadam wird aufgrund seiner Fachlichkeit zusammen mit seinem Team ein Konzept zu den Zukunftsperspektiven der VHS erarbeiten („VHS Kamen-Bönen 2020“). Ob dieses Konzept bereits im August vorgelegt werden kann, kann noch nicht abgeschätzt werden, man wird es aber in Eckpunkten in die Diskussion einbeziehen können.

Herr Diederichs-Späh möchte wissen, wann die schriftliche Beantwortung durch die VHS erfolgen wird.

Herr von Horadam antwortet, dass die VHS sich trotz der kurzen Zeit intensiv vorbereitet habe und man in der heutigen Sitzung in der Lage gewesen wäre, alle Fragen mündlich zu beantworten. Die schriftliche Ausformulierung der Antworten sei zeitintensiv, gegenwärtig befinde sich die VHS in der Programmplanung für das Wintersemester 2015, das vollständige Programm müsse in 4 Wochen der Druckerei vorlegt werden, trotzdem werde man sich bemühen, so schnell wie möglich das Dokument vorzulegen.

Herr Heidler fasst zusammen, dass möglichst kurzfristig die schriftliche Beantwortung des CDU-Fragenkataloges erfolgen soll und der **Tagesordnungspunkt 1** sowie der **Tagesordnungspunkt 3** („Konzeptionelle Neuausrichtung der VHS Kamen-Bönen, hier: Antrag der SPD-Fraktion“) auf die nächste Sitzung **zurückgestellt** werden soll.

## 2. Änderung der Entgeltordnung

Herr von Horadam erläutert, dass die Änderung der Entgeltordnung sich darin begründet, dass sich die Struktur der bisherigen Fachbereiche in den letzten Jahren verändert hat. So wird der Fachbereich 2 „*Bildungsurlaub*“ seit Jahren nicht mehr

angeboten und kann somit entfallen. Der Fachbereich 7 „Fit für's Büro“ umfasste ursprünglich Kurse in Maschinenschreiben, Buchführung und Stenographie. Die meisten dieser Angebote werden heutzutage am PC unterrichtet und wurden aus diesem Grund dem Fachbereich 8 „Computerwelt“ zugeordnet, daher ist eine Zusammenlegung der Fachbereiche 7 und 8 sinnvoll.

Ähnliches gilt für die Zusammenlegung der Fachbereiche 3 „Zusammenhänge erkennen“ und 4 „In Beziehungen leben“. Der FB 4 beinhaltete im wesentlichen Angebote zu allen pädagogischen, psychologischen und Familienbildungsfragen. Durch das immer größer werdende Angebot von anderen Trägern in diesem Bereich sank die Nachfrage so stark, dass nur noch wenige Angebote durchgeführt wurden.

Daher ist eine Reduzierung von 12 auf 9 Fachbereiche für die Arbeit der VHS notwendig, die Zuordnung von neuartigen Angeboten wird damit ebenfalls erleichtert.

Bezugnehmend auf den Sachantrag der CDU-Fraktion weist Herr von Horadam darauf hin, dass eine weitere Reduzierung auf 7 Fachbereiche aus Sicht der VHS nicht notwendig ist. Die Bezeichnung der Fachbereiche ist den Teilnehmern seit Jahren bekannt und hat sich bewährt. Die von der CDU vorgeschlagene Bezeichnung für den Fachbereich 5 „Ausbildung, ...“ ist aus fachlicher Sicht nicht korrekt, da die VHS kein Ausbildungsträger im beruflichen Sinne ist, sondern Fort- und Weiterbildungen anbietet.

Herr Diederichs-Späh führt aus, dass die CDU die Notwendigkeit sieht, klarere Begriffe zu verwenden und somit eine bessere Orientierung zu geben, z.B. die Bezeichnung „Gesellschaft-Politik-Umwelt“ statt des VHS-Vorschlages „Zusammenhänge erkennen“. Für den Fachbereich 3 sollte ergänzend zur bestehenden Bezeichnung „Grundbildung und Schulabschlüsse“ der Begriff „Alphabetisierung“ hinzugefügt werden. Die FB 9 „VHS-Kulturbeutel“, FB 10 „Kreativ sein“ und FB 11 „Kochen und Genießen“ könnten, nach Ansicht der CDU, zu einem Fachbereich gebündelt werden, mit den Kopfbegriffen „Kultur-Kreativität-Genießen“. Es wird angemerkt, dass der FB 9 „VHS-Kulturbeutel“ nicht im Jahresbericht der VHS-Leitung zu finden ist.

Herr Diederichs-Späh erklärt, dass der CDU-Antrag in der vorliegenden Form aufrecht erhalten bleiben soll und regt an, separat über die vorliegenden Anträge abstimmen zu lassen.

Herr von Horadam erläutert, dass die VHS seit über 30 Jahren in der Alphabetisierung tätig ist, u.a. als Mitinitiator des Alphanetzes und der Alphabetisierungsoffensive im Kreis Unna. Der Begriff „Alphabetisierung“ fällt unter den Begriff „Grundbildung“ und sollte nicht doppelt aufgelistet werden. Auch wird dieser Begriff im VHS-Programm nicht separat genannt, da betroffene Teilnehmer dann in der Gefahr stehen, stigmatisiert zu werden, dies wolle man auf jeden Fall vermeiden.

Frau Zühlke weist darauf hin, dass in der Diskussion sich die Betrachtungsweisen der beiden Beschlussvorlagen vermischt haben. Nach den Ausführungen des Herrn von Horadam würde die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage der Verwaltung folgen und den Sachantrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Herr Kasperidus schlägt vor, der Beschlussvorlage der VHS-Leitung zu folgen, der Vorschlag der CDU führt teilweise die Fachbereiche auseinander, eine Aufzählung einzelner Begriffe wie z.B. Grundbildung und Alphabetisierung ist nicht sinnvoll, da die Alphabetisierung ein Teil der Grundbildung ist.

Frau Heidler ergänzt, dass es bei einer Aufzählung der Begriffe „Grundbildung“ und „Alphabetisierung“ zu einer Vermischung mit der Alphabetisierungsoffensive des Kreises Unna kommen könnte und eine klare Abgrenzung zur VHS schwierig wäre.

Herr Hupe regt an, dass man sich darauf verständigt, dass beide Anträge gegenläufig sind. Wenn über einen Vorschlag abgestimmt wird, ist gleichzeitig über den anderen Antrag entschieden.

Herr Heidler stellt fest, dass die Anwesenden dem Vorschlag nicht widersprechen.

Die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen beschließt **mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung** die von der Verwaltung vorgelegte Änderung der Entgeltordnung, der Sachantrag der CDU-Fraktion gilt somit als abgelehnt.

#### **4. Programmplanung für das 2. Semester 2015**

Die VHS legt ihre gegenwärtige Programmplanung als Tischvorlage in der VHS-Zweckverbandsversammlung vor.

Herr von Horadam stellt die vorläufige Programmplanung für das 2. Semester 2015 vor. Im Bereich „Fahrten, Reisen und Exkursionen“ werden wieder verschiedene Angebote gemacht, darunter altbewährtes, wie die Zooführung bei Nacht. Die Resonanz auf die im Programm I/2015 angebotene Besichtigung des SportCentrums Kaiserau war eher gering, nach einem Zeitungsbericht und einem Facebook-Aufruf stieg die Nachfrage deutlich, so dass 2 weitere Besichtigungen angeboten werden.

Herr Heidler ergänzt, dass im Bereich „Arbeit und Leben“ am 02.11.2015 eine Veranstaltung zum Thema Handelsabkommen TTIP – Pro und Contra – angeboten wird.

Herr Diederichs-Späh berichtet von einem Projekt an der Hansa-Berufsschule in Unna mit dem Lehrinhalt „Lebensmanagement“ für Schüler und Jugendliche, welches dort sehr erfolgreich angeboten wird. Hier werden Dinge des Alltags besprochen, wie Vertragsabschlüsse, Abos im Internet, Altersvorsorge usw.

Herr Diederichs-Späh regt an, vielleicht auch solche Kurse in das VHS-Programm aufzunehmen.

Herr Grosch begrüßt den geplanten Vortrag zum Handelsabkommen TTIP, da es wichtig sei, die gegensätzlichen Positionen darzustellen. Für die Veranstaltung „Fracking – Pro und Contra“ mit 1 Referenten, möchte Herr Grosch wissen, ob hier noch ein weiterer Referent eingeladen wird.

Herr von Horadam antwortet, dass kein weiterer Redner eingeladen wird. Der geladene Referent, Herr Grawunder, Bürgermeister von Drensteinfurt, ist gegen Fracking und wird diese Position darstellen, dies wird auch so im Programmheft vermerkt. Herr von Horadam wird nach entsprechender Recherche, die Gegenseite darstellen, um hier aufgrund des Bildungsauftrags der VHS, ein ausgeglichenes Bild zu gewährleisten.

Frau Schwerdtfeger führt aus, dass in Kooperation mit der VHS Werl zum 6. Mal eine Reise nach Leipzig zum Weihnachtsoratorium angeboten wird. Diese erfolgreiche Kooperation soll fortgesetzt werden, die angekündigte Reise durch Nord-Holland soll federführend dann von der VHS Werl organisiert werden.

Im Bereich „Zusammenhänge erkennen“ wird erneut ein Qualifizierungslehrgang für Tagesmütter und –väter angeboten. Frau Schwerdtfeger erläutert, dass es sich um eine Grundqualifizierung für die Pflegeberechtigung mit 160 Unterrichtsstunden handelt, die VHS orientiert sich hierbei am Curriculum des Deutschen Jugendinstituts. Es werden dabei keine Zusatzqualifikationen für die Betreuung von behinderten Kindern vermittelt, da es sich beim angebotenen Kurs um einen Grundlehrgang handelt.

Der Verein für familiäre Kindertagespflege Bergkamen bietet, teilweise in Kooperation mit Jugendämtern des Kreises, weitere Fortbildungen zur Betreuung von behinderten Kindern an.

Desweiteren werden verschiedene Kursleiterfortbildungen angeboten, z.B. eine Fortbildung im Rahmen der erwachsenenpädagogischen Qualifizierung (EPQ). Hier haben Kursleitungen die Möglichkeit, an 10 verschiedenen Modulen teilzunehmen (5 Pflichtmodule). Von der VHS Kamen-Bönen wird das Modul „Kommunikation und interkulturelle Kommunikation“, andere Module werden von benachbarten Volkshochschulen angeboten.

Im Sprachenbereich wird erstmals ein Spanischkurs am Vormittag angeboten, da in der Vergangenheit verstärkt Nachfragen von Teilnehmern aus den Abendkursen kamen. Ob hier eine ausreichende Nachfrage besteht, bleibt abzuwarten.

Das Angebot von Integrationskursen wird fortgesetzt, hier bedauert Frau Schwerdtfeger, dass die VHS nicht mehr Kurse anbieten kann, zum einen verfügt die VHS nicht über ausreichende Raumkapazitäten, zum anderen ist aufgrund der Vorgaben des BAMF nicht jede Kursleitung qualifiziert, in diesen Kursen zu unterrichten. Die VHS Kamen-Bönen verfügt nur noch über 2 Kursleitungen, die diese Kurse unterrichten können, das BAMF bildet zurzeit allerdings keine weiteren Kursleitungen aus.

In Kooperation mit der Stadtbücherei wird u.a. wieder aktuelle Literatur vorgestellt (VHS-Kulturbeutel). Der Fachbereich „Kochen und Genießen“ musste durch den Weggang zweier Kursleitungen neu aufgestellt werden. In Kooperation mit dem Familienbildungszentrum Monopoli wurden 3 Kochkurse angeboten, wobei der 1. Kurs ausfiel, der 2. Kurs konnte mit 12 Teilnehmern durchgeführt werden, darunter waren allerdings 9 Mitarbeiter des Familienbildungszentrums, für den 3. Kurs hat sich bis zum heutigen Tag noch kein Teilnehmer angemeldet. Für den Herbst werden weitere Kochkurse angeboten, darunter ein Kurs für Eltern und Kinder.

Frau Scharrenbach fragt zum angebotenen Kurs für Tagesmütter nach, ob es zukünftig geplant ist, eine Zusatzqualifikation für die Betreuung von behinderten Kindern anzubieten.

Frau Schwerdtfeger antwortet, dass die Tagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis bekommen, wenn sie nachweisen, dass sie geeignet und qualifiziert sind. Hierzu reicht der bereits genannte Tagesmütterkurs als Grundqualifikation mit 160 Unterrichtsstunden. Erst wenn tatsächlich ein behindertes Kind betreut werden soll, wird eine Zusatzqualifikation benötigt, Frau Schwerdtfeger ist ein solcher Fall aber nicht bekannt.

Weitere Nachfragen zur Programmplanung gibt es nicht.

## **5. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Herr Heidler stellt fest, dass von der Zweckverbandsversammlung keine weiteren Anfragen gestellt werden.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen der Verwaltung und keine weiteren Anfragen.

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

Es gibt keine weiteren Mitteilungen der Verwaltung und keine weiteren Anfragen.

Die Sitzung schließt um 19:15 Uhr.

gez.  
Heidler

Vorsitzender der ZV

gez.  
Baumhaus

Schriftführerin